

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/010/2013/I-41
Einreicher:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.02.2013				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	21.02.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	27.02.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.03.2013				
Stadtrat	öffentlich	20.03.2013				

Titel:

Kostenkalkulation für die Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Kostenkalkulation für die Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesarchivgesetz, Landesarchivgesetz Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Die Einführung einer Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau erfordert gemäß KAG-LSA eine Kalkulation der Kosten.

Grundlage für die Kalkulation zur Festlegung der Gebühren in der Gebührensatzung sind die durchschnittlichen personellen und technischen Aufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben bzw. Gewährung von Dienstleistungen des Stadtarchivs. So ist zum Beispiel zu beachten, dass aus Datenschutzgründen und konservatorischen Gründen Kopien aus Archiv- und Sammlungsgut nicht von den Benutzern selbst angefertigt werden dürfen. Jeder Antrag auf Benutzung, auf Anfertigung von Reproduktionen und auf Veröffentlichungsgenehmigung muss erst genau geprüft werden, bevor er genehmigt und dann ausgeführt werden kann.

Neben Materialkosten für Toner, Tintenpatronen, Papier, für die Nutzung elektrischer Geräte usw. ist auch die aufgewendete Arbeitszeit für Auslagerungen, Anfertigen der Reproduktionen und besonders für die fachliche Recherche- und Auskunftstätigkeit berücksichtigt worden. Die Berücksichtigung der Personalkosten erfolgte auf der Grundlage der jüngsten Veröffentlichung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2010/2011).

Es ist weiterhin wichtig darauf hinzuweisen, dass jede physische Benutzung und Reproduktion von Archivalien einen potenziellen Verschleiß der Unterlagen bedeuten und somit stärkere Schädigungen und kostenintensive Bestandserhaltungsmaßnahmen (Restaurierungen, Verfilmungen usw.) zur Folge haben können. Im Rahmen der Kalkulation müssen diese besonderen Bedingungen bei der Benutzung von Archivalien, bei denen es sich um Unikate handelt, die das „Gedächtnis“ unserer Stadt darstellen, notwendig einbezogen werden.

Die Erarbeitung der neuen Gebührensatzung wie auch der Kostenkalkulation wurde gemeinsam mit den Stadtarchiven Halle und Magdeburg durchgeführt, da diese ebenfalls eine neue Gebührensatzung für 2013 anstreben (Magdeburg) bzw. im Jahr 2012 bereits beschlossen haben (Halle). Damit werden die Gebührensatzungen und die Gebührensätze für die Kommunalarchive der drei Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt nach einheitlichen Grundsätzen ausgestaltet und festgesetzt.

Für die Erarbeitung der neuen Gebührensatzung und ihrer Gebührensätze wurde zudem der Vergleich mit den Gebühren anderer hauptamtlich besetzter kommunaler und staatlicher Archive wie zum Beispiel der Stadtarchive Braunschweig, Chemnitz, Dresden, Leipzig und des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt einbezogen.

Anlage 2

Kostenkalkulation für die Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau

schriftliche Fachauskünfte (z.B. Transkriptionen Verwaltungsaufwand):

- Arbeitsplatzkosten
 - Personalkosten E 5 – E 9
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten

Kostenberechnung:

Durchschnitt (mit der Gewichtung auf die höheren Gehaltsgruppen, da der Bereich mehr in Anspruch genommen wird) der Arbeitsplatzkosten von E 5 - E 13 pro angefangene Viertelstunde = 11 €

Gesamt: 11,11 €

Entscheidung für: 11,00 €

Direktbenutzung

Einsicht in Findhilfsmittel, Archiv- und Sammlungsgut (in analoger und/oder digitaler Form):

- Arbeitsplatzkosten
 - Personalkosten Betreuung durch Lesesaaldienst E 6 bis E 9
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten

Kostenberechnung:

LS-Dienst – Inanspruchnahme im Durchschnitt 15 min

E 6 = 9,30 €

E 9 = 10,92 €

Gesamt: 9,30 € bis 10,92 €

- Extra Sachkosten
 - Miete und Bewirtschaftungskosten (BW)

Kostenberechnung:

BW + Miete Lesesaal = 3,43 € pro h (= 27,44 € pro 8 h)

- Nutzung von Geräten (Mikrofilmscanner, PC usw.) (aus Kostenrechnung herausgenommen)

Kostenberechnung:

Gesamt: 12,73 bis 14,35 €

Entscheidung für: 3,00 €

Begründung für die Entscheidung gegen eine die Kosten deckende Gebühr bei der Gewährung der Einsichtnahme in Findhilfsmittel bzw. Bereitstellung von Archivalien (Direktbenutzung):

Kommunalarchive sind öffentliche Archive. Sie bewahren öffentliches Archivgut. Der Zugang zu diesem öffentlichen Archivgut und den darin enthaltenen Informationen soll allen Bevölkerungskreisen ermöglicht werden, Zugangsbarrieren sollen möglichst niedrig sein. Daran orientiert sich die Entscheidung zur Festsetzung der Gebührenhöhe. An den genannten Maximen orientierten sich auch die für das Stadtarchiv bisher in der Verwaltungskostensatzung festgelegten Kostensätze, und diesen Maximen folgen auch die Gebührensätze aller weiteren Gebührensatzungen für Kommunalarchive in der Bundesrepublik Deutschland sowie anderer öffentlicher Archive, zum Beispiel des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt.

Bereitstellen von Archivalien (Ausheben und Reponieren):

- Arbeitsplatzkosten
 - Personalkosten E 5 bis E 9
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten

Kostenberechnung:

Personalkosten Zeitaufwand 20 min für 10 Archivalien + anteilig 10 min LS-Dienst (Stammdaten und Aufnahme der Bestellung)

E 5 = 17,40 €

E 6 = 18,60 €

E 9 = 21,84 €

Gesamt: 17,40 € bis 21,84 €

Entscheidung für: 5,00 €

Begründung für die Entscheidung gegen eine die Kosten deckende Gebühr:
siehe Begründung bei Direktbenutzung (s. o)

- Extra Sachkosten
 - Aktenwagen (aus Kostenrechnung herausgenommen)

Direktbenutzung Kosten gesamt: 30,13 € bis 36,19 €

Entscheidung für: 8,00 €

Begründung für die Entscheidung gegen eine die Kosten deckende Gebühr:
siehe Begründung bei Direktbenutzung (s. o)

Anfertigung von Reproduktionen:

Anfertigung durch Benutzer

- Arbeitsplatzkosten
 - Personalkosten E 5
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten
- Extra Sachkosten
 - Mikrofilmscanner
 - Drucker
 - Papier
 - Farbe

Kostenberechnung:

Fachkraft für die Erzeugung von Daten bzw. Mikrofilmen (Durchschnittswert)
 E 5 - 10 min = 5,80 € + Papier A4 0,007 € oder A3 0,014 € + Druck A4 0,13 €
 oder A3 0,26 €

Gesamt: 5,82 € pro Seite A4 oder 6,07 € pro Seite A3

<u>Entscheidung für:</u>	<u>pro Seite</u>	<u>bis Format A4 s/w</u>	<u>0,20 €</u>
	<u>pro Seite</u>	<u>bis Format A3 s/w</u>	<u>0,40 €</u>

Begründung für die Entscheidung gegen eine die Kosten deckende Gebühr:
 siehe Begründung bei Direktbenutzung (s. S. 5)

Anfertigung durch Archiv

Grundentgelt - Reproduktionen

- Arbeitsplatzkosten
 - Personalkosten E 5
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten

Kostenberechnung:

Einstellen des Gerätes/Signatur, Transportweg des Archivguts, Prüfung des
 Reproduktionsauftrags:

E 5 - 10 min = 5,80 €

Gesamt: 5,80 €

Entscheidung für: 3,00 €

Begründung für die Entscheidung gegen eine die Kosten deckende Gebühr:
 siehe Begründung bei Direktbenutzung (s. S. 5)

Grundentgelt - Beglaubigung

- Arbeitsplatzkosten
 - Personalkosten höherer Dienst E 12
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten

Kostenberechnung:

Vergleich Original / Kopie, Kennzeichnung Kopie, Stempeln:

gehobener Dienst E 12 - 5 min = 4,61 €

Gesamt: 4,61 €

Entscheidung für: 4,50 €

Scannarbeiten

- Arbeitsplatzkosten
 - Personalkosten E 5 bis E 9
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten
- Extra Sachkosten
 - Scanner

Kostenberechnung:

Auflegen des Archivguts und Scannvorgang 5 min

E 5 = 2,90 €, E 9 = 3,64 €

+ Abschreibungskosten Scanner

Gesamt: 2,90 € bis 3,64 €

Entscheidung für: 2,00 €

Begründung für die Entscheidung gegen eine die Kosten deckende Gebühr:
siehe Begründung bei Direktbenutzung (s. S. 5)

Ausgabe in elektronischer Form

- Arbeitsplatzkosten
 - Personalkosten E 5
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten
- Extra Sachkosten
 - Brenner
 - CD / DVD

Veröffentlichungen:

Kostenberechnung: Vergleich mit anderen Städten (Anlehnung an Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt)

Führungen:

- Arbeitsplatzkosten
 - Personalkosten E 9
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten

Kostenberechnung:

Archivar E 9 = 43,67 € pro h

Gesamt: 43,67 €

Entscheidung für: 25,00 € pro halbe Stunde

(Führungen erfordern Vor- und Nacharbeiten. Für eine einstündige Führung ist in der Regel eine halb- bis dreiviertelstündige Vor- und Nacharbeit notwendig, deshalb der Ansatz von 25 €)

Raumvermietung:

- Arbeitsplatzkosten für Betreuung
 - Personalkosten E 5 - E 9
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten
- Miete und Bewirtschaftungskosten (siehe Excel-Tabelle)

Kostenberechnung:

Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten Archivar E 9 = 43,67 € pro h

E 5 = 34,80 € pro h

Entscheidung für: 40,00 € pro angefangene Stunde pro Raum

(aufgrund der unterschiedlichen Raumgrößen, der Betreuungsintensität und der Technik keine Möglichkeit der Abbildung aller Kosten für jede Art der Nutzung, deshalb Personalkostenansatz)

Auftragsarchivierung:

- Arbeitsplatzkosten für Betreuung
 - Personalkosten E 5
 - Sachkosten
 - IT-Kosten
 - Gebäudekosten
 - Arbeitsplatzausstattung ohne IT
 - Gemeinkosten
- Miete und Bewirtschaftungskosten (siehe Excel-Tabelle)

Kostenberechnung:

Übernahme und Einlagerung = 20 min je lfm für E 5 = 9,60

Entscheidung für: 10,00 €

Transport und Transportbetreuung E 5 = 1 h 34,80 €

Entscheidung für: 15,00 € je angefangene Halbestunde

Lagerung (siehe Miete und BW)

Entscheidung für: 1,00 € je lfm und Monat